



Honorarverteilung zu Corona - Zeiten oder auch Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Liebe Kunden,

Das Jahr 2020 steht ganz im Schatten der Corona-Pandemie. Das gesellschaftliche Leben, die Wirtschaft und auch die medizinischen Bereiche mussten in diesem schicksalhaften Jahr mit heftigen Einschränkungen und auch teilweise erheblichen Einbußen leben. Um für ein wenig Entlastung zu sorgen, gab es bundesgesetzliche Vorgaben zur Gewährung von Honorarausgleichszahlungen, die nun in den meisten KV – Gebieten in den HVM's (auch z.T. Not-HVM) zum Tragen kommen sollten. Da diese Regelungen für alle Beteiligten Neuland darstellen, empfiehlt sich ein genauer Blick auf den Honorarbescheid. Folgende Punkte sollen Ihnen helfen, ein wenig Überblick zu behalten.

1. Aufmerksam lesen!

Falls Sie in Ihrem Honorarbescheid nicht nachvollziehen können, warum Ihnen möglicherweise Ausgleichszahlungen bewilligt oder abgelehnt wurden – verlangen Sie die Offenlegung der Berechnungsdaten, um selbst die Daten zu prüfen.

2. Berücksichtigt Ihre KV praxisindividuelle Besonderheiten?

Um generell Anspruch auf eine Ausgleichzahlung zu haben, müssen die Fallzahlen Ihrer Praxis im Vergleich zum Vorjahresquartal (I/2019) deutlich geringer ausfallen. Aber dabei sollten Sie selbst noch einmal überlegen, ob es in diesem Zeitraum andere außergewöhnliche Umstände gab, wie bspw. Urlaub oder Krankheit, so dass der Vergleich unsachgemäß wäre. Oder sind Sie eine noch junge Praxis deren Fallzahlen noch in den „Kinderschuhen stecken“ und daher ebenfalls keinen Maßstab darstellen? Manchmal lohnt ein etwas genauerer Blick.

3. Nachrechnen schadet nicht

Welche Ansprüche geltend gemacht werden können, wird von KV – Gebiet zu KV – Gebiet teilweise unterschiedlich gehandhabt (bspw. Anrechnung von Kurzarbeitergeld). Ihr Anspruch auf Honorarausgleichzahlung mindert sich um etwaige Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder anderer finanzieller Hilfen. Prüfen Sie, ob Ihre Berechnung auch korrekt ist und ob die Anrechnung Ihrer praxisindividuellen Entschädigung tatsächlich rechtmäßig ist.

4. Honorarverlust ohne Fallzahlrückgang – Zusammenhänge zwischen LOG und Fachgruppendurchschnitt

Auch wenn Ihre Praxis während des Lockdowns keinen Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen hatte, so ist ein Honorarverlust nicht ausgeschlossen. Sinkt der Fachgruppendurchschnitt (coronabedingt) so sinkt auch die Leistungsobergrenze (LOG) und damit Ihre maximal abrechenbare Leistungsmenge.

5. Berücksichtigung von Sonderregelungen prüfen!

Auch wenn es (teilweise immer noch) schwierig ist, bei den ganzen abrechnungsrelevanten Sonderregelungen und Neuerungen, teilweise bundeseinheitlich, teilweise individuell, schwerfällt

den Überblick zu behalten – prüfen Sie, ob die coronabedingten Vergütungsregelungen wie z.B. extrabudgetäre Vergütungen von „Coronapatienten“, auch Anwendung fanden.

6. Widerspruch einlegen!

Sollten Sie unsicher sein oder Zweifel haben – nutzen Sie Ihr Widerspruchsrecht. Innerhalb eines Monats muss schriftlich per Post oder zur Niederschrift bei Ihrer KV der Widerspruch eingehen. So verschaffen Sie sich Zeit um die Rechtmäßigkeit Ihres Bescheids genau prüfen zu können.

7. Fachkompetente Abrechnungsberatung in Anspruch nehmen!

Wenn Sie alle Punkte berücksichtigt haben und dennoch die Zeit fehlt im Normalbetrieb sich nun so ausführlich mit den Bescheiden auseinanderzusetzen, hilft manchmal ein fachgerechter Blick von außen. Kompetente Abrechnungsberater können Ihnen in diesem Fall die Arbeit erleichtern und für Sie sondieren, ob Sie doch höhere Ansprüche hätten oder auch nicht.

Alles in allem schadet es nicht in diesem Jahr die Bescheide zum Honorar und den Leistungen aus dem Schutzschirm etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Quelle: <https://www.iww.de/aaa/kassenabrechnung/vertragsarztrecht-honorarverteilung-in-corona-zeiten-ein-7-punkte-plan-f131840>

Bitte beachten Sie, dass zum 01.10.2020 voraussichtlich das neue Update 24.4.0 für CGM M1 PRO herauskommt. Über die Inhalte werden wir Sie wieder informieren.

Gemeinsam meistern wir effizient und so kontaktlos wie möglich diese Krise.

Mit den besten Wünschen,
Ihr CBK – Team